

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

www.riedau.at



Geschäftszeichen: 030-00/3-2024

Bearbeiter/in: Loredana Waldenberger

E-Mail: waldenberger@riedau.ooe.gv.at

Tel: +43 7764 82 55-12

Riedau, am 13.02.2024

Gegenstand: Sanierung und Adaptierung des bestehenden Kindergartens sowie Anbau weiterer Gruppenräume in 4752 Riedau
Grundstück Nr.: 61
KG 48129 Riedau

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die **Marktgemeinde Riedau, Marktplatz 32-33, 4752 Riedau**

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Baumeisters Josef Buchinger, T.-Schwanthaler-Straße 1, 4770 Andorf vom 30.12.2023 ZI 202311-EP dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

„Sanierung und Adaptierung des bestehenden Kindergartens sowie Anbau weiterer Gruppenräume in 4752 Riedau“

auf dem Grundstück Nr. 61 KG 48129 Riedau angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die auf dem Marktgemeindeamt Riedau verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag, den 29. Februar 2024, um 09:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten im Marktgemeindeamt Riedau anberaumt.

Hinweise:

Dieses Dokument ist amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/amtssignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

www.riedau.at



Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

angeschlagen: 13.02.2024

abgenommen: 29.02.2024

Hinweise:

Dieses Dokument ist amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/amtssignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.